

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Bienenbüttel vom 21.Juni 2011

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) für den ersten Hund | 60 Euro, |
| b) für den zweiten Hund | 112 Euro, |
| c) für jeden weiteren Hund | 144 Euro, |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 720 Euro. |

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Bienenbüttel, den 18. Dezember 2017

Gemeinde Bienenbüttel


(Dr.Franke)
Bürgermeister

